

## Entgelte der Fluxys TENP GmbH – gültig ab 01. Januar 2018

### 1) Kapazitätsentgelte

#### a) Jahreskapazitäten

Für die Vorhaltung von **festen Kapazitäten** an einem Ein- oder Ausspeisepunkt mit einem Buchungszeitraum vom 01. Oktober, 6:00 Uhr, eines Jahres bis zum 01. Oktober, 6:00 Uhr, des darauffolgenden Jahres, ergibt sich ein spezifisches Netzentgelt (Entgelt für Standardjahreskapazitäten) gemäß nachfolgender Tabelle „Entgelte für feste Kapazitäten“.

#### Entgelte für feste Kapazitäten

Netzknoten- bezeichnung	Flussrichtung	Jahresentgelt 2018 in €/(kWh/h)/a			
		FZK	bFZK	BZK	Limited
Bocholtz	Einspeisung	1,62776435	1,57841347	1,46498792	0,23719904
Bocholtz	Ausspeisung	1,62776435	1,57841347	1,46498792	- <sup>1</sup>
Eynatten	Einspeisung	1,62776435	-	1,46498792	0,23719904
Eynatten	Ausspeisung	1,62776435	-	1,46498792	-
Wallbach	Einspeisung	1,62776435	-	1,46498792	-
Wallbach	Ausspeisung	1,62776435	-	1,46498792	-

Das Netzentgelt für **unterbrechbare Kapazitäten** wurde gemäß der Berechnungsmethodik aus der Festlegung der Bundesnetzagentur BK9-14/608 (BEATE) Ziffer 2 lit. b) festgelegt und beträgt für die Netzknoten Bocholtz und Wallbach 89% und für den Netzknoten Eynatten 90% des Netzentgeltes der festen freizuordenbaren Kapazitäten (FZK).

#### Entgelte für unterbrechbare Kapazitäten und unterbrechbare virtuelle Gegenstromkapazitäten

Netzknoten- bezeichnung	Flussrichtung	Jahresentgelt 2018 in €/(kWh/h)/a	
		Unterbrechbare Kapazitäten	Gegenstrom- kapazitäten
Bocholtz	Einspeisung	1,44871027	1,44871027
Eynatten	Einspeisung	1,46498792	-
Eynatten	Ausspeisung	1,46498792	-
Wallbach	Ausspeisung	1,44871027	1,44871027

<sup>1</sup> „-“ heißt, dass kein entsprechendes Kapazitätsprodukt angeboten wird.

## b) Unterjährige Kapazitäten

Für Buchungen mit **unterjährigen Kapazitätslaufzeiten** (unterjährige Kapazitätsprodukte Quartal, Monat, Tag, untertägig) kommen die folgenden Multiplikatoren gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur BK9-14/608 (BEATE) Ziffer 2 lit. a) zur Anwendung:

### BEATE-Multiplikatoren 2018

Kapazitätslaufzeit	BEATE-Multiplikator
Quartal	1,10
Monat	1,25
Tag/untertägig	1,40

Für Buchungen mit **unterjährigen Kapazitätslaufzeiten** (unterjährige Kapazitätsprodukte Quartal, Monat, Tag, untertägig) kommen zudem die folgenden **Saisonalitätsfaktoren** zur Anwendung:

### Saisonalitätsfaktoren 2018

Zeitraum	Saisonalitätsfaktor
Oktober, November, Dezember	1,30
Januar, Februar, März	1,40
April, Mai, Juni	0,65
Juli, August, September	0,65

Zur Ermittlung des Entgelts von **unterjährigen Kapazitätsprodukten** wird das jeweils entsprechende Jahresentgelt durch 365 geteilt und mit der Dauer des Buchungszeitraums (in Tagen), mit dem jeweils anzuwendenden BEATE-Multiplikator und mit dem jeweils anzuwendenden Saisonalitätsfaktor (gemäß obenstehenden Tabellen) multipliziert.

Dabei gilt die folgende Berechnungsweise:

$$E = \frac{JE}{365} * BZ * BM * SF$$

mit:

*E = Entgelt (€/kWh/h) für das entsprechende unterjährige Kapazitätsprodukt*

*JE = Jahresentgelt des entsprechenden Kapazitätsproduktes und Punktes*

*BZ = Dauer des Buchungszeitraums in Tagen*

*BM = für die jeweilige Kapazitätslaufzeit anzuwendender BEATE-Multiplikator*

*SF = für den jeweiligen Zeitraum anzuwendender Saisonalitätsfaktor*

Für Buchungen von **festen untertägigen Kapazitäten** und **unterbrechbaren untertägigen Kapazitäten** gilt jeweils das für Tageskapazitäten festgelegte Entgelt in voller Höhe.

## 2) Kapazitätsverlagerung

Bei einer Kapazitätsverlagerung gemäß § 10 der Anlage 2 „Ergänzende Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der Fluxys TENP GmbH“ wird das entsprechende Entgelt gemäß des oben erwähnten § 10 Absatz 5 in Rechnung gestellt.

## 3) Marktraumumstellungsumlage

Gemäß § 19a EnWG wird die Marktraumumstellungsumlage seit dem 01. Januar 2017 bundesweit einheitlich berechnet.

Die zu entrichtende Marktraumumstellungsumlage für das Jahr 2018 beträgt gemäß § 25 Ziffer 1 der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der Fluxys TENP GmbH („AGB EAV“) bzw. § 10 KoV IX bundesweit 0,00070874 €/kWh/d. Dies entspricht einem Jahreswert von rund 0,2587 €/kWh/a. Die gesamten bundesweit gemeldeten Kosten für die Marktraumumstellung belaufen sich auf 104.442.367,39 € für das Jahr 2018.

Die Marktraumumstellungsumlage wird zusätzlich zu den Netzentgelten an allen Ausspeisepunkten erhoben.

Auf die Marktraumumstellungsumlage werden BEATE-Multiplikatoren sowie Saisonalitätsfaktoren nicht angewendet.

## 4) Spezifischer Biogas-Wälzungsbetrag

Der spezifische Biogas-Wälzungsbetrag wird zusätzlich zu den Netzentgelten an Ausspeisepunkten zu direkt angeschlossenen Letztverbrauchern sowie nachgelagerten Netzbetreibern der Fluxys TENP GmbH erhoben. Ausspeisepunkte zu Speichern, Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkte werden gemäß § 7 KoV IX (Hauptteil) nicht berücksichtigt. Der spezifische Biogas-Wälzungsbetrag gemäß § 7 KoV IX (Hauptteil) beträgt im Kalenderjahr 2018 bundeseinheitlich 0,00187515 €/kWh/d. Dies entspricht einem Jahreswert von rund 0,68443 €/kWh/a.

Auf den spezifischen Biogas-Wälzungsbetrag werden BEATE-Multiplikatoren sowie Saisonalitätsfaktoren nicht angewendet.

## 5) Kosten Primärkapazitätsplattform

Alle ermittelten Netzentgelte enthalten gemäß § 12 GasNZV Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Primärkapazitätsplattform.

## 6) Rechnungsstellung

Die monatliche Rechnungsstellung erfolgt für alle Jahresprodukte und Produkte mit unterjähriger Kapazitätslaufzeit auf Basis der in Abschnitt 1) b) dargelegten Berechnungsweise unter Zugrundelegung der Anzahl der Tage des jeweils abzurechnenden Monats und der jeweils anzuwendenden Saisonalitätsfaktoren und BEATE-Multiplikatoren. Die BEATE-Multiplikatoren werden nur bei unterjährigen Kapazitätsprodukten (Quartal, Monat, Tag, untertäglich) angewendet, nicht jedoch bei Jahreskapazitäten.

## 7) Steuern

Alle angegebenen Entgelte sind Nettoentgelte. Abgaben und Steuern, wie z.B. die jeweils geltende Umsatzsteuer, sind zusätzlich vom Transportkunden zu zahlen.